

Presseinformation

Elternbeiträge Kita und Tagespflege Änderung der Gesetzeslage zur Kostenbefreiung

Zum 01.08.2019 haben durch das Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetzes alle Familien, die Sozialleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschläge erhalten nach §90 SGB VIII einen Anspruch auf eine beitragsfreie Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege.

Ab dem 01.08.2019 können daher Beziehender

- von Leistungen nach dem SGB II (ALGII),
- von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung),
- von Leistungen nach den §2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- von Kinderzuschlag nach §6a Bundeskindergeldgesetz
- von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

auf Antrag eine Befreiung vom Kostenbeitrag für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitrag) erhalten.

Das Antragsformular steht auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim zum Download bereit. Dem Antrag sind die aktuellen Bewilligungsbescheide beizufügen.

Datum: 23.07.2019

Auskunft erteilt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Bürgerbeteiligung

Christina Conen

Telefon: 02271- 89 651

E- Mail: christina.conen@bergheim.de

Fachauskunft erteilt:

5.1 Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Doris Ungermann, Abteilungsleitung

Telefon: 02271 - 89 444

E-Mail: doris.ungermann@bergheim.de